



Borealis Polymere GmbH

INFORMATIONEN ÜBER
**Sicherheits-
maßnahmen**

www.chemdelta-bavaria.de

Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung über:

1 Name der Betreiber und Anschriften der Betriebsbereiche

Borealis Polymere GmbH

Haiminger Straße 1
84489 Burghausen, Deutschland
Telefon +49 8677 977-0
Telefax +49 8677 977-111

Die der Störfallverordnung unterliegenden Produktionsanlagen befinden sich auf einem Werkgelände, welches nördlich an die Raffinerie der OMV Deutschland angrenzt.

2 Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen

Während der Normalarbeitszeit
Mo.–Do. 08.00–16.00 Uhr
Fr. 08.00–13.00 Uhr

Standortleiter

Michael Freutsmiedl

Störfallbeauftragter

M.Eng. Sebastian Tautz

Bürgertelefon

Telefon +49 8677 977-444

3 Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich eines Betreibers an einem Standort. Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt.

Der Betriebsbereich liegt in der Nähe des Hoheitsgebiets der Republik Österreich. Damit besteht die Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann.




4 Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Borealis produziert in ihren Anlagen Kunststoffgranulat in Form von Polypropylen. Die Kunden des Unternehmens fertigen und entwickeln damit Endprodukte unterschiedlichster Art, wie beispielsweise Lebensmittelverpackungen, Windeln, Fahrzeugteile, Sport- und medizinische Artikel.

Ausgangsstoffe für die Produktion sind dabei Ethylen und Propylen deren Anlieferung überwiegend über Rohrleitungssysteme (Pipelines) erfolgt. Ein kleiner Teil wird über die Schiene angeliefert.

Das Kunststoffgranulat wird großteils in Silos gelagert sowie in einem modernen Hochregallager.

5 Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Typische Beispiele von Stoffen	Wesentliche Gefahreneigenschaften	Piktogramm (Gefahrensymbol)
Ethylen, Propylen, Buten, Wasserstoff*)	/ extrem entzündbares Gas	
Organische Peroxide, Katalysatoren	/ Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
Triethylaluminium	<ul style="list-style-type: none"> / entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst / In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können 	
Organische Peroxide	/ Erwärmung, kann Brand verursachen	
Silane	<ul style="list-style-type: none"> / (sehr) giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung / schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung 	

*) namentlich in der Störfallverordnung genannt

6 Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ersten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt. Dabei ist eine ernste Gefahr eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- / Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- / Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- / Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- / Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.

- / Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- / Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems (wie z. B. OHRIS) sichergestellt.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- / Sachschäden
 - / Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
 - / Belastungen der Luft
- Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie
- / Reizungen der Augen und Atemwege
 - / Kopfschmerzen und Übelkeit
 - / gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus.
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> / Trümmerwurf / Druckwellen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Verunreinigung von Boden und Pflanzen / Verunreinigung von Gewässern

7 **Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Ereignisses**

Nicht jede betriebliche Störung ist ein Störfall. Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (Landratsamt, Polizei) für sinnvoll erachtet werden. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

Störfall

Bei einem Störfall werden (je nach Sachlage) unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- / Landratsamt Altötting
- / Polizeipräsidium Rosenheim
- / Polizeiinspektion Burghausen
- / Regierung von Oberbayern/Gewerbeaufsichtsamt München
- / Stadt Burghausen
- / Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- / BG RCI Nürnberg
- / Polizei Braunau und Hochburg-Ach
- / Bezirkshauptmannschaft Braunau
- / Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein
- / alle umliegenden Städte und Gemeinden (auch Oberösterreich) je nach Windrichtung
- / Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend, z. B. über Rundfunk oder Lautsprecherwagen (Einzelheiten dazu siehe Faltblatt „Verhaltenshinweise“). Es erfolgt eine Warnmeldung über die „**Smartphone-App**“ **KATWARN**.

Die direkte Nachbarschaft wird auch über die installierten Hochleistungslautsprecher vor akuten Gefahren gewarnt. Zusätzlich kann über Sirenen und/oder mobile Lautsprecherwagen sowie Sirenen der umliegenden Gemeinden gewarnt werden. Außerdem ist ein Bürgertelefon eingerichtet, über das bei Ereignissen laufend aktuelle Information abgerufen werden kann:

Bürgertelefon
+49 8677 977-444

8 Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben des **Faltblattes „Verhaltenshinweise“** und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste).

9 Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt **6.1** angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- / behördlich anerkannte Werkfeuerwehren,
- / manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen,
- / mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- / befestigte Flächen unter den Anlagen,
- / werkseigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer,
- / Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,
- / Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- / Gaswarnsysteme,
- / Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfvolken,
- / Notentspannungssysteme zur gefahrlosen Ableitung, z. B. in Fackelsysteme.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- / rund um die Uhr besetzte Alarmzentralen,
- / ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr,
- / interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr,
- / rasche Verfügbarkeit der Polizei, der Landratsämter sowie der öffentlichen Feuerwehren über die integrierte Leitstelle Traunstein.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

Für das Werk wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Das Werk Burghausen verfügt über eine ständig einsatzbereite, behördlich anerkannte Werkfeuerwehr. Durch regelmäßige Übungen ist sie mit dem Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den Festlegungen im Gefahrenabwehrplan angefordert.

10 Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für das Werk existieren interne Alarm und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für die jeweiligen Werksalarm- und Gefahrenabwehrpläne. Auf diesen Werksplänen bauen die externen Notfallpläne für das Werk auf. Diese Einsatzpläne ergänzen den jeweiligen Katastrophenschutzplan der Landratsämter.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werksweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

11 Einholen weiterer Informationen

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Altötting Sachgebiet Immissionschutz.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt Boreal Polymere GmbH unter dem Bereich Downloads zu finden:

www.borealisgroup.com/burghausen

Weitere Information über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeiten des Störfallebauftragten

M.Eng. Sebastian Tautz

Telefon +49 8677 977-119

Telefax +49 8677 977-111

sebastian.tautz@borealisgroup.com

www.borealisgroup.com/burghausen





Borealis Polymere GmbH

Haiminger Straße 1
84489 Burghausen, Deutschland
www.borealisgroup.com/burghausen